

Auf der Flucht mit ARGE-Tours



Ein Wunder des Orients erstaunt Bochumer Richter bis an die Grenze des Erstaunens. Entgegen der sonst bei Gericht üblichen Annahme, dass der Mensch stets gut ist und kein Wässerchen trüben kann, hat sich ein türkischer Gewohnheitsverbrecher, der bereits unter Bewährung stand, nicht zur Entgegennahme eines neuerlichen Urteils von dreieinhalb Jahren Gefängnis wegen Vergewaltigung eingefunden. Der außerordentlich seltene Einzelfall hat sich stattdessen in die Türkei abgesetzt. Das Geld für die Flucht zahlte die Arbeitsagentur auf Antrag.

Der WESTEN berichtet den einen Teil der Geschichte:

Für eine Vergewaltigung einer Geschäftskundin (23) hat das Landgericht am Mittwoch einen 26-jährigen Handelsvertreter mit dreieinhalb Jahren Haft bestraft. Er selbst war am Mittwoch aber gar nicht im Gerichtssaal; offenbar hat er sich in die Türkei abgesetzt. Beim ersten Prozesstag am vorigen Freitag war er noch erschienen – und hatte, nach anfänglichem Leugnen, das Verbrechen gestanden.

Zur Tatzeit am 1. Oktober 2009 war der Mann freiberuflicher Außenmitarbeiter für ein großes Telefonunternehmen. Er klingelte am Nachmittag an der Wohnung einer Krankenschwester. Laut Urteil brachte er sie dazu, einen neuen Vertrag abzuschließen. Die Frau wollte zwar gar nicht, unterschrieb aber doch, weil sie im Hinterkopf hatte, dass sie den Vertrag später widerrufen könne. Hauptsache, sie

werde den Mann los. Sie fand ihn aufdringlich. Als er wieder zur Tür ging, begann er aber, die Frau trotz heftiger Gegenwehr massiv sexuell zu attackieren und dann zu vergewaltigen. Später zeigte sie ihn an. Sie leidet bis heute unter dem Verbrechen.

Der Angeklagte ist vorbestraft. Er hatte einmal bei einem Streit im Straßenverkehr einen Radfahrer so brutal zusammengeschlagen, dass dieser mit mehreren Brüchen im Gesicht wochenlang im Hospital lag. Strafe: Ein Jahr Haft auf Bewährung.

Um die ganze Wahrheit in solchen Angelegenheiten zu erfahren, empfiehlt es sich, diese aus mehreren Bruchstücken bei verschiedenen Qualitätszeitungen zusammen zu suchen. Die Ruhrnachrichten runden das Bild ab:

Obwohl der Angeklagte nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaß, dachte offenbar niemand an Fluchtgefahr. Jetzt sieht es allerdings so aus, als ob der Anklagte nach dem Ende des ersten Verhandlungstages sofort seine heimliche Abreise organisiert hat.

Angeblich hat er der ARGE vorgegaukelt, dass in der Türkei ein Onkel gestorben sei und sich so 100 Euro Vorschuss für ein Flugticket ergaunert. Später war bei Gericht noch ein Attest eingegangen, das den 23-Jährigen für verhandlungsunfähig erklärte.

Ob die Ortsabwesenheit des Leistungsempfängers zur Kürzung der Leistungen führen wird, ist ungewiss. Schließlich hat er sich bei der ARGE abgemeldet. Das ist ein gutes Zeichen und lässt hoffen, dass der Angeklagte auch sonst auf einem guten Weg ist, die Gesetze seines Gastlandes künftig zu achten. Falls er wiederkommt.

(Spürnase: Klaus S.)